

10. März 2026

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-215

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2026/01

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß § 94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Dienstag, den 03.03.2026** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungs- und Rechnungsabschlussprüfung am 26. Februar 2026

Der Bericht vom Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Markus Pühringer wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Errichtung eines Löschwasserbehälters im Ortszentrum: Beschlussfassung der Kreditüberschreitung gemäß § 79 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990

Im genehmigten Finanzierungsplan werden für dieses Bauvorhaben € 17.900,00 Eigenmittel im Finanzjahr 2026 für dieses Projekt benötigt. Im Voranschlag sind nur € 17.000,00 berücksichtigt. Die Beschlussfassung der Kreditüberschreitung in Höhe von € 900,00 erfolgt im Gemeinderat einstimmig.

Errichtung Löschwasserbehälter Ortszentrum: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Der Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 39.900,00 für die Errichtung des Löschwasserbehälters im Ortszentrum wird im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Adaptierung der Feuerwehrrhäuser Plöcking und Neuhaus-Untermühl: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Dem Finanzierungsplan für die Adaptierung der Feuerwehrrhäuser Plöcking und Neuhaus-Untermühl mit Gesamtkosten von € 316.000,00 wird im Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Erlassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung

In der GR-Sitzung am 15.02.2024 wurde die aktuelle Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Aufgrund von Kostensteigerungen wurden die Tarife neu angepasst. Die gesamte Verordnung wird im Gemeinderat einstimmig beschlossen und im RIS kundgemacht.

FF St. Martin i. M.: Ankauf eines TLF-B - Fassung des Grundsatzbeschlusses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss für den Ankauf jenes TLF, welches in der neuen GEP berücksichtigt wird.

FF St. Martin i. M.: Ansuchen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Teilnahme an den CTIF-Weltmeisterschaften 2026

Bei der FF St. Martin i. M. hat sich sowohl die Jugendgruppe für die Weltmeisterschaft in Sumperk, Tschechien, als auch die Aktivgruppe für die Weltmeisterschaft in Eisenstadt im

heurigen Juli qualifiziert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Gemeindebeitrag von € 5.000,00.

Sportunion St. Martin i. M. - Sektion Fußball: Ansuchen um Gewährung eines jährlichen Gemeindebeitrages für die Sanierung der Sportplätze

Bei den Sportplätzen ist eine jährliche Sanierung erforderlich, alle drei Jahre wird eine umfangreiche Sanierung gemacht. Die Sanierungskosten betragen ca. € 10.000,00 jährlich. Die umfangreiche Sanierung kostet ca. € 20.000,00 jährlich, wobei 50 % der Kosten vom OÖ-Fußballbund übernommen werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Übernahme von 50 % der verbleibenden Kosten ab dem Jahr 2025 zu, das sind ca. € 5.000,00 jährlich. Der Gemeindebeitrag von 50 % ist mit maximal € 7.500,00 begrenzt.

Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung:

a) Walter Pichler GmbH & CO KG, Adsdorf 13

b) Friseursalon "g´kampelt & g´schnien", Markt 11

Der Gemeinderat hat im Mai 2011 ein Betriebsfördermodell beschlossen. Auf Grund dieser Richtlinie beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Firma Walter Pichler eine Betriebsförderung in der Höhe von € 20.000,00 zu gewähren, für den Friseursalon wird eine Betriebsförderung von € 5.970,67 beschlossen.

Sanierung Turnsaaltrakt im Schulzentrum Ottensheim: Abschluss einer Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz 1992

Die Marktgemeinde Ottensheim plant Sanierungsmaßnahmen beim Turnsaaltrakt sowie weitere Sanierungsmaßnahmen im Schulzentrum. Die Kosten betragen € 276.780,00, der Eigenanteil beträgt € 107.980,00. Der Eigenanteil wird bei einer Sanierung gem. Pflichtschulorganisationsgesetz auf die Anzahl der Schüler der betreffenden Gemeinden aufgeteilt. Aus St. Martin i. M. besucht ein Kind die VS Ottensheim, der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Kostenanteil von € 249,95 zu.

Erweiterung Siedlung Dunzendorf: Abschluss eines Werkvertrages für das Wasser- und Kanalprojekt mit FHCE Ziviltechniker GmbH, 4030 Linz

Die Firma FHCE schätzt die Aufschließung (Schmutzwasserkanal, Niederschlagswasserentsorgung samt Retentionsbecken und Wasserleitung) auf € 149.148,42. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der wasserrechtlichen Planung und Kollaudierung der öffentlichen Wasser- und Kanalanlage für die Erweiterung der Siedlung Dunzendorf an die FHCE Ziviltechniker GmbH, Linz, zu dem Angebotspreis von € 13.538,93 einstimmig zu.

Glasfaser Infrastruktur 1 GmbH, 4020 Linz: Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer Telekommunikations-Ortszentrale auf der Parzelle Nr. 27/2, KG Windischberg

Die Firma Linz-Net hat den Zuschlag für den Ausbau des förderfähigen Gebietes für Glasfaser erhalten und diesen auch fertiggestellt. Weiters wurden auch nicht förderfähige Gebiete erschlossen, nun ist der Ausbau des letzten Fördergebietes (Unterhart, Falkenberg, Falkenbach, Kobling) vorgesehen. Für den weiteren Ausbau ist die Erweiterung der Ortszentrale notwendig. Diese Ortszentrale mit einer Größe von 3 x 3 Metern soll neben dem Pendlerparkplatz Allersdorf errichtet werden. Der Gemeinderat beschließt den Pachtvertrag einstimmig.

Hochwasserschutzverband Pesenbach: Entsendung eines Delegierten

In der GR-Sitzung vom 16.12.2025 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Hochwasserschutzverband Pesenbach beizutreten. Alle beteiligten Gemeinden haben diesen Beitritt ebenfalls beschlossen. Der nächste Schritt ist die bescheidmäßige Anerkennung des Verbandes durch die Wasserrechtsabteilung. Danach findet die Gründungsversammlung mit der Wahl der Verbandsorgane statt. Jede Gemeinde ist durch den Bürgermeister und einem weiteren Delegierten vertreten. Der Gemeinderat entsendet einstimmig die jeweilige Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeister, somit Notburga Kepplinger.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.24 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.32: Erweiterung des bestehenden Bauland-Wohngebiet auf der Parzelle Nr. 1234/1, KG St. Martin (Haidingerweg) - Mitteilung von Versagungsgründen

Das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung, hat Versagungsgründe für die Umwidmung Haidingerweg mitgeteilt. Der Bauausschuss hat darüber beraten. Es wurden fehlende Baulandberechnungen und Baulandgrößen vom Ortsplaner nachgereicht. Beim Siedlungsgebiet Dunzendorf wurde eine Fläche von ca. 7.800 m² und im Bereich Aubachweg wurde eine Fläche von 2.660 m² aus dem ÖEK herausgenommen.

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung in der vorliegenden Form mit 23 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GRÜNE Fraktion).

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.30 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.38: Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in Plöcking - Fassung des Grundsatzbeschlusses

In den letzten Monaten gab es viele Gespräche rund um die Entwicklung des Ortszentrums in Plöcking. Der baufällige Meierhof im Zentrum soll einer Erholungsfläche weichen, erhaltenswerte Teile aus Stein sollen im Steinlehrpfad das Andenken bewahren und neuer Wohnraum soll geschaffen werden. Dr. Otto Plappart ist der Auslöser und Antragsteller für die Veränderungen, der Verein Erlebniswelt Granit mit Obmann Werner Gruber sowie die FF Plöcking mit Kommandant Markus Gruber waren stets Befürworter dieses Projektes, das bereits der umliegenden Bevölkerung vorgestellt wurde.

Mit Dr. Plappart wurde eine Vereinbarung getroffen, die unter Anderem den Ankauf der Nettofläche von ca. 16.500 m² von der Gemeinde um € 75,00 je m² regelt. Die erforderliche Fläche für das öffentliche Gut (Siedlungsstraße) wird von Dr. Plappart unentgeltlich ins öffentliche Gut übertragen. Die Gemeinde übernimmt sämtliche Kosten für Umwidmung, Bbauungskonzept, Vermessung und Aufschließung. Der bestehende Meierhof wird auf Kosten von Dr. Plappart abgerissen und eine Freizeitfläche errichtet, die die Gemeinde pachtet.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss mit 23 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GRÜNE Fraktion).

Ankauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 306/2, KG Neuhaus (Zufahrt FF-Haus Plöcking): Abschluss des Kaufvertrages

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer Fläche von 125 m² zum Preis von € 8.606,70 von Dr. Otto Plappart zur Sicherstellung der Zufahrt zum Feuerwehrhaus Plöcking.

Abschluss folgender Vereinbarungen für das Vor- und Wiederkaufsrecht:

- Verkauf der Parzelle Nr. 806/1, KG Windischberg

Die Parzelle Nr. 806/1, KG Windischberg, im Ausmaß von 799 m² wird verkauft. Der Gemeinderat stimmt dem gegenständlichen Kaufvertrag bezüglich des Verkaufs der Parzelle mit einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht und der Verpflichtung zur Errichtung eines Rohbaus innerhalb von 3 Jahren (bereits der dritte Weiterverkauf) einstimmig zu.

- Verkauf der Parzelle Nr. 806/17, KG Windischberg

Weiters wird die Parzelle Nr. 806/17, KG Windischberg, im Ausmaß von 975 m² verkauft. Der Gemeinderat stimmt dem gegenständlichen Kaufvertrag bezüglich des Verkaufs der Parzelle mit einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht und der Verpflichtung zur Errichtung eines Rohbaus innerhalb von 4 Jahren (der zweite Weiterverkauf) einstimmig zu.

- Verkauf der Parzelle Nr. 806/20, KG Windischberg

Die Parzelle Nr. 806/20, KG Windischberg, im Ausmaß von 760 m² wird verkauft. Der Gemeinderat stimmt dem gegenständlichen Kaufvertrag bezüglich des Verkaufs der Parzelle mit einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht und der Verpflichtung zur Errichtung eines Rohbaus innerhalb von 4 Jahren (der zweite Weiterverkauf) einstimmig zu.

Katasterschlussvermessung Güterweg Lanzersdorf-Duttinger: Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Gemeinderat stimmt der Katasterschlussvermessung beim Güterweg Lanzersdorf-Duttinger einstimmig zu. Die gegenständlichen Teilflächen im Gesamtausmaß von 1.499 m² werden von den Anrainern in das öffentliche Gut übernommen.

Katasterschlussvermessung Geh- und Radweg Windorf-Drautendorf: Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Gemeinderat stimmt der Katasterschlussvermessung beim Geh- und Radweg Windorf-Drautendorf einstimmig zu. Hier werden 59 m² öffentliches Gut von der Gemeinde an die Landesstraßenverwaltung übergeben.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 10.03.2026

Abgenommen am: 25.03.2026